Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) 01.01.2021

von air-view® Schumacher

§1:Allgemeines
Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts-bedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen air-view® Schumacher und ihren Kunden. Sie gelten für alle Produkte und Dienstleistungen, welche von air-view® Schumacher erbracht werden. Massgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Anderslautende Individualabreden, die schriftlich vereinbart wurden, gehen diesen AGB vor.

§2: Preise
Angebote, Preisangaben und dergleichen, welche sich auf der Website der air-view® Schumacher oder auf Werbeunterlagen und Prospekten befinden, sind unverbindlich.

§3:Vertragsschluss
Nach einem ersten schriftlichen oder telefonischen Kontakt erstellt air-view® Schumacher ein Angebot inkl. Preisangabe. Das Angebot wird zusammen mit den AGB an den Auftraggeber versandt. Vorangehende mündliche Absprachen sind nicht verbindlich. Die Annahme erfolgt als dann durch eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers (E-Mail), dass er das Angebot mit diesem Inhalt annimmt und die AGB akzeptiert. Das Angebot hat die Gültigkeit entsprechend dem Verweis auf der Offerte. Die Offerte bezieht sich jeweils auf die entsprechende Anfragen, ändert der Inhalt/Umfang der Anfrage, wird die Offerte neue erstellt. Der Vertrag kommt zustande, sobald die schriftliche Bestätigung des Auftraggebers mit dem obigen aufgeführten Inhalt bei der air-view® Schumacher eintrifft. Ändert der Umfang vor Ort, so wird dies normal verrechnet. Sollten im Vorfeld bereits Aufwände wie z.B Beratung, Meetings, Besichtigungen o.Ä getätigt worden sein, können die bei nicht erteilen des Auftrags in Rechnung gestellt werden.

§4:Zahlungskonditionen
Rechnungen sind stets ohne Abzug sofort zu bezahlen, sofern keine anderslautende Zahlungsweise von air-view® Schumacher schriftlich bestätigt wurde. Aus der Zahlung allfällig zu Lasten von air-view® Schumacher gehende Spesen der Bank und Post werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei nicht fristgerechter Zahlung können Mahngebühren in Höhe von 5 % der Forderung anfallen. Spätestens nach 10 Tagen gerät der Schuldner automatisch in Verzug. Erst mit der Bezahlung der Rechnung dürfen die Nutzungsrechte der Bilder vom Auftraggeber wahrgenommen werden. Beträgt das Auftragsvolumen mehr wie 5000.- Sfr, so behält sich air-view® Schumacher das recht vor, 50% vor dem Auftragsbeginn als Anzahlung entgegen zu nehmen. Ist der Auftragsgeber nicht selbst der Endkunde, so haftet der Auftragsgeber für Zahlungen- Zahlungsverzüge. Allfällige Aufwände wie z.B: scouting, Bewilligungen, Meetings etc. werden nach Absage eines Termins/Auftrags in Rechnung gestellt.

§ 5: Lieferbedingungen
Die Original-Dateien (Rohdaten) werden als Download auf dem FTP-Server der air-view® Schumacher bereitgestellt. Auf Wunsch können die Daten auf einer CD / DVD gespeichert, und per Post versandt werden. air-view® Schumacher liefert die CD/ DVD oder den Downloadlink spätestens 30 Tage nach Auftragsausführung. Daten welche aufbereitet werden, werden nach Absprache geliefert. air-view® Schumacher behält sich das Recht vor bis der Zahlungseingang eingetroffen ist. Sämtliche Daten (Rohdaten, welche nicht bearbeitet sind) so fern nichts anderes schriftlich vereinbart sind unbearbeitet.

§ 6: Gefahrenübergang
Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe des Bildmaterials an den Logistikpartner der air-view® auf den Auftraggeber über. Für mittelbare Folgeschäden lehnt die air-view® Schumacher jegliche Haftung ab.

§7:Beanstandungen
air-view® Schumacher gewährleistet, dass das Bildmaterial zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist. Der Auftraggeber hat das Bildmaterial so rasch wie möglich zu prüfen und Mängel spätestens innert 3 Tagen nach Erhalt schriftlich und mit genauer Beschreibung des Mangels air-view® Schumacher zu melden. Versteckte Mängel müssen sofort nach deren Entdeckung schriftlich gerügt werden. Staub oder Flecken (Insekten welche in Propeller geraten) auf der Linse sind während dem Flug nicht 100% auszuschliessen. Bei nicht rechtzeitiger oder ordnungsgemässer Rüge sind Ansprüche aus Mängelhaftung ausgeschlossen. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen.

§7.1: Beanstandung & schlechtes Wetter

Es kann in keiner Form Schadensersatz oder Beanstandung geltend gemacht werden bezüglich schlechtem Wetter. Sollten vor Ort Gegebenheiten angetroffen werden, welche den Flug als nicht sicher, oder technisch als nicht machbar einzustufen, hält sich der Pilot das Recht vor, den Flug so nicht durchzuführen. Es wird eine bestmögliche Lösung vor Ort oder nach Absprache vereinbart. Allfällige Aufwände von air-view® Schumacher fallen zu Lasten des Auftraggebers. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

§8:Haftung
air-view® Schumacher haftet dem Auftraggeber lediglich für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Bei Verlust bzw. Beschädigung des von air-view® Schumacher zur Bearbeitung übergebenen Materials beschränkt sich die Haftung auf die Ersatzlieferung, Rohmaterial in der Länge der verloren gegangenen oder beschädigten Teilen. air-view® Schumacher ist nicht verpflichtet, allfällige Versicherungen abzuschliessen. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet air-view® Schumacher insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten von Gehilfen der air-view® Schumacher.

8.1 Kunden Kameras

Der die Haftung von Kameras welche der Kunde zur Verfügung stellt, übernimmt air-view® Schumacher keine Haftung. Die Versicherung ist Sache des Auftraggebers.

§9:Rücktritt,Stornierung, Terminverschiebung
Der Auftraggeber hat das Recht einen Aufnahmetermin zu kündigen. Dies muss bei 168 Stunden (eine Woche) vor den eigentlichen Termin geschehen. Bei Verschiebung des Termins infolge von Schlechtwetter muss dies innert 24 Stunden vor dem eigentlichen Termin geschehen.
Bei Verschiebungen des Termins innert Frist, wird nichts in Rechnung gestellt. Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden, werden 100% des Auftrages in Rechnung gestellt.
Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht zurückerstattet.

§9.1:Schadensersatz
Es kann in keiner Form Schadensersatz geltend gemacht werden. Sollte air-view® Schumacher durch ein technisches Problem nicht fliegen können, so wird die Rechnung innert 7 Tagen rückerstattet.

§10:Information der betroffenen Personen
Der Auftraggeber versichert ausdrücklich alle Rechte zur Auftragserteilung zu besitzen. Sollten durch den Auftrag die Rechte Dritter verletzt werden, so ist der Auftraggeber hierfür vollumfänglich haftbar. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Personen, deren Daten oder Eigentum durch die Flugaktivität möglicherweise betroffen sind, im Voraus zu informieren und deren Einwilligung einzuholen (oftmals sind das Besitzer angrenzender Grundstücke, die durch die Mikrodrohne für eine paar Minuten überflogen werden müssten). Die Einwilligung stellt datenschutzrechtlich eine Einverständniserklärung zur Bearbeitung derer Personendaten und nachbarschaftsrechtlich eine Einverständniserklärung zum vorübergehenden Eingriff in deren Eigentum dar.

§11:Leistungen
Für die Erstellung der beauftragten Luftaufnahmen gelten besondere Ausführungsbedingungen als vereinbart, um die allgemeine Sicherheit und den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Insbesondere werden Flüge bei denen Luftaufnahmen erstellt werden, nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen durchgeführt. Die Vorschriften können bei der air-view® eingesehen werden. Die air-view® Schumacher ist insbesondere gehalten, folgende generelle Ausführungskonstanten im Vorfeld zu berücksichtigen:

- kein Flug bei Regen/Schnee/Nebel
- Flüge bis Windstärke maximal 30 km/h
- es muss immer Sichtkontakt zur Drohne bestehen
- maximale Flughöhe 150 m
- maximale Entfernung zum Piloten horizontal 200 m
- Flugzeit je Flug z.Zt. max. 10-15 Minuten je nach Witterung/ Flugeigenschaften
- GPS- Genauigkeit ± 1m
- Keine Flüge unter -10°C

§11.1:Spezifikationen
Der Kunde verpflichtet sich der Firma air-view® Schumacher sämtliche benötige Spezifikationen zu den Aufnahmen zu liefern. Vorzugsweise zusammengefasst per PDF:

- Location der Kamera. Nullpunkt der Drohne.
- Brennweite der Kamera
- Höhe über Grund der Drohne
- Winkel der Kamera
- Tageszeiten (Schatten Situation)
- Anzahl der Perspektiven
- Anzahl der Bilder pro Perspektive

§11.2:Visualisierung
Für die Erstellung von Luftaufnahmen für Visualisierungen, behalten wir uns vor dies nur unter Anweisungen vor Ort zu erstellen. Für Aufnahmen ohne Besprechung vor Ort übernehmen wir keine Haftung.

§11.3:VR360°Aufnahmen
Bei der Erstellung von VR360° Aufnahmen wird versucht, so wenige Schnittkanten (Parallaxen-Verschiebungen) wie möglich zu produzieren. Es kann kein Anspruch wegen Stichtingfehler erhoben werden. Es wird ausschliesslich das gestichtet File geliefert.

§11.4: Tages – Halbtagesansätze
air-view® Schumacher kann Stundenweise, Halb- oder Tagesweise gebucht werden. Halbtagespauschalen sind von morgens 08:00Uhr bis 12:00 Mittag, oder 12:00 Mittags bis Abends 16:00 Uhr. Wird eine Buchung über den Mittag benötigt, so gilt ein Tagessatz.

§11.4.1: Tages – Halbtagesansätze
Bei Anreisen am Vortag, gilt pro Person ein Nachtessen von max. 40.- als Spese. Tagesansätze gilt ein Mittagessen von max 35.- pro Person als Spese.

§11.5: Auflösung / DPI
Als Hilfestellung für die optimale Druckgrösse, dient diese Tabelle. air-view® Schumacher übernimmt keine Haftung über den Verwendungszweck der Bilder. Der Kunde hat immer verschiedene Auflösung zur Auswahl, und entscheidet sich für eine Offerte/Auflösung.

DPI	5472px	3648px	6016px	4008px	7952px	5304px
300	46	31	51	34	67	45
240	58	39	64	42	84	56
200	69	46	76	51	101	67
180	77	51	85	57	112	75
160	87	58	96	64	126	84
120	116	77	127	85	168	112
100	139	93	153	102	202	135
72	193	129	212	141	281	187

§11.6: Nachtaufnahmen
Nachtaufnahmen (Foto) mit Drohnen sind möglich, bedingt aber eine nahezu Windstille Umgebung. Es kann nicht mehr wie 0.5Sek. garantiert werden. Es kann sein, dass die Aufnahmen mehrmals gemacht werden müssen um ein optimales Ergebnis (Schärfe des Bildes) zu erzielen können.

§12:Nutzung und Verbreitung
Alle von der air-view® Schumacher gefertigten Aufnahmen sind geschützte Werke im Sinne des Urheberschutzgesetzes. Jeder Abdruck oder Vervielfältigung der von air-view® Schumacher erstellten Fotografien bedarf jeweils der ausdrücklichen Genehmigung. Die Bilder dürfen in Zeitschriften, Zeitungen, Prospekten oder anderen Medien nur mit Nennung: Foto air-view® Schumacher, Luzern abgedruckt werden. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platzierten oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk, ist ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen. Durch diese Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet. COPYRIGHT-Aufdrucke auf unseren Fotos dürfen nicht entfernt werden.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird von air-view® Schumacher das Recht eingeräumt, eine persönliche Auswahl der digitalisierten Lichtbilder auf der eigenen Homepage und innerhalb einschlägiger Internet-Portale (z.B. Facebook, Flicker, YouTube) zur Eigenwerbung zu veröffentlichen. Mehrfachlizenzierungen werden nach länge des Materials, Dauer des Einsatzes und der Reichweite errechnet. Sollte der ausdrückliche Wunsch auf ein Exklusivrecht bestehen, wird dies vereinbart und zusätzlich verrechnen.

§12.1:Nutzungsrechte
Unter Nutzungsrechte wird verstanden, dass für das Angefragte Projekt/Auftrag die Nutzungsrechte gegeben/erworben werden. Sollte das Material nochmals oder anders verwenden werden, muss dies zwingend schriftlich angefragt und abgesprochen werden. I.d.R fallen nochmals Kosten für die Nutzung an.

§13:Datenspeicherung und Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Die Daten, die für die Geschäftsabwicklung erforderlich sind, werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegeben falls an verbundene Unternehmen weitergegeben. Zum Zweck von etwaigen Kreditprüfungen kann ein Datenaustausch mit anderen Unternehmen und gegeben falls mit der Informationsstelle für Konsumkredit getätigt werden. Die air-view® Schumacher behält sich das Recht vor, Kundenadressen für die eigene Werbung oder Werbung innerhalb der eigenen Firmengruppe zu verwenden. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets haben die Auftraggeber selbst für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen. Die air-view® Schumacher haftet nicht für Systemeingriffe durch Dritte oder für eine missbräuchliche Verwendung der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Daten.

§14:Änderungen und Ergänzungen
Die air-view® Schumacher behält sich jederzeitige Änderungen dieser vorliegen AGB vor. Die neuen Bedingungen werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 10 Tagen als genehmigt.

§15:Salvatorische Klausel
Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtsmässig entspricht oder möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben rechtsgültig.

§16: Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und der air-view® Schumacher Schumacher ist **Luzern-Stadt**.

§17:Copyright:

Der gesamte Webauftritt/ AGB untersteht der Gesetzgebung über Urheberrechte und geistigem Eigentum. Alle Abdruckrechte sind vorbehalten. Urheberrechtliche verstosse werden 100% in Rechnung gestellt und angezeigt. Die Wiedergabe der gesamten Seite oder nur eines Teils auf irgendeinem elektronischem Träger ist streng verboten, ausser mit der ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung. Alle Angaben sind nur zur Information und unverbindlich. Irrtümer und Fehler vorbehalten.